

Hinweise zur Hundehaltung

Es werden in letzter Zeit des Öfteren Beschwerden beim hs.Amt eingebracht, dass nachts freilaufende Hunde durch das Dorfgebiet streunen und dabei bereits einige Male Tiere zu Schaden gekommen sind. Es besteht sehr wohl die Gefahr, dass durch diese Hunde bzw. den Hund Mensch und Tier offensichtlich gefährdet sind.

Da dies den gesetzlichen Bestimmungen des OÖ. Hundehaltegesetzes 2002 widerspricht, möchten wir alle Hundebesitzer darauf aufmerksam zu machen bzw. **auffordern**, ihre Hunde ordentlich, d.h. im Sinne des oö.Hundehaltegesetzes 2002 i.d.g.F., zu halten und zu beaufsichtigen (auch nachts) damit er **Mensch und Tier nicht in Gefahr bringt**.

Ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass



- Mensch und Tier durch den Hund nicht gefährdet werden oder nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.
- Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit einem Maulkorb geführt werden.

Ein öffentlicher Ort ist gemäß § 1 oö.Hundehaltegesetz, ein Ort, der für jedermann frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich ist. Ortsgebiet ist ein geschlossen bebauter Gebiet.

Das Ziel des Hundehaltergesetzes ist es, das Halten von Hunden so zu regeln, dass Gefährdungen und unzumutbare Belästigungen von Mensch und Tier durch Hunde möglichst vermieden werden.

Sollte dieser Missstand über die sorglose Verwahrung und Aufsicht von Hunden nicht beendet werden und die Bestimmungen des oö.Hundehaltegesetzes 2002 i.d.g.F. nicht beachtet bzw. eingehalten werden, so sehen wir uns gezwungen gegen den Hundebesitzer weitere rechtliche Schritte einzuleiten bzw. Anzeige zu erstatten.

Arztpraxis im Untergeschoss des betreubaren Wohnens

Es ist leider Tatsache, dass ab 01.Oktober 2019 die Arztpraxis von Dr. Wögerbauer im Untergeschoss des Betreubaren Wohnens geschlossen wird.

Die GEWOG Neues Heim, als Besitzer dieser Räumlichkeiten hat uns daher gebeten, diese Büro- und Dienstleistungsflächen zur Vermietung anzubieten.



Bauen. Wohnen. Vertrauen.

Informationen und Vormerkungen:

07722 / 87247-514



Gilgenberg 15

**Büro- und Dienstleistungsfläche
zu vermieten**

99 m²

ideal für Ordination, Kanzlei, Büro, etc.

